

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Situation der Beschäftigten in Justizvollzugsanstalten in Thüringen und Auswirkungen von möglichen Standortentscheidungen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten:
 1. über ihre Planungen zur Zukunft der Standorte der Justizvollzugsanstalten in Thüringen;
 2. über ihre Planungen zu Auswirkungen von Standortentscheidungen für die Beschäftigten in den Strafvollzugsanstalten;
 3. über den Baufortschritt bei der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt mit dem Freistaat Sachsen und über den Stand der Ländervereinbarungen hinsichtlich der dort Beschäftigten aus Thüringen;
 4. über die Entwicklung von Einstellungen, Beförderungen und Pensionierungen bei den Beschäftigten im Justizvollzug von 2015 bis 2025;
 5. über die möglichen Be- oder Entlastungen ihrer Planungen für den Landeshaushalt.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag vor Ablauf des ersten Quartals 2018 ein umfassendes Landesentwicklungskonzept zum Justizvollzug mit der Perspektive für das Jahr 2025 vorzulegen.

Begründung:

Der Freistaat Thüringen steht im Bereich des Strafvollzugs insbesondere bei der Situation der Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten wie auch bei der Entscheidung über die Zukunft einzelner Standorte vor großen Herausforderungen. Sowohl die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten als auch der Personalkörper selbst müssen für die kommenden Jahre zukunftsfest gemacht werden. Dabei gilt es nicht nur auf die demographische Entwicklung zu reagieren, sondern die Bedingungen so zu gestalten, dass qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden kann.

Für die Fraktion:

Emde